

Öffnungszeiten

Gnadenhof

ganzjährig & täglich

13:00 bis 17:00 Uhr

Büro & Verwaltung

Montag, Mittwoch, Samstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Tierheim

Montag, Mittwoch, Samstag 14:00 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Terminvereinbarung



Was Sie wissen sollten, bevor Sie einen Papagei aus dem Tierschutz aufnehmen möchten

Papageien aus dem Tierschutz sind nicht immer hübsch anzuschauen und in vielen Fällen auch noch flugunfähig oder sie müssen es erst wieder lernen. Allzu oft haben sie ein Handicap wie Rupfen, Füße ohne Zehen, sie leiden an Aspergillose, sind aggressiv zu ihren Artgenossen und auch dem Menschen gegenüber keinesfalls immer zahm. Sie kennen kein Gemüse und Obst weil manche Besitzer es so putzig fanden, wenn sich ihr Vogel am Tisch bedient hat. Eine solche Fehlernährung hat dann zur Folge, dass der Vogel Leber- und Nierenschäden entwickelt und darunter leidet. Mitunter lernen die Papageien ihr artgerechtes Futter erst bei uns kennen. Viele haben zum ersten Mal Kontakt zu ihren Artgenossen, und das manchmal nach 20 oder 30 Jahren der Einzelhaltung.

Ein kleiner Einblick hinter die Kulissen, wenn Papageien beim Tierhilfeverein Kellerranch e.V. aufgenommen werden

Wenn ein Papagei bei uns abgegeben wird, muss er zuerst in Quarantäne und unser vogelkundiger Tierarzt schaut sich das Tier an. Danach wird mittels Blutabnahme, Abstrich und Feder ein 5-facher Virentest und eine Geschlechtsbestimmung vorgenommen und zur Auswertung an ein Labor geschickt. Sobald das Ergebnis vorliegt und der Virentest negativ ist, darf der Papagei ins große Haus zu seinen Artgenossen umziehen. Einer Vermittlung in ein neues Zuhause steht dann nichts mehr im Wege.

Sollte ein Virentest jedoch positiv sein, muss der Vogel in die Krankenstation. Dort wird durch eine Blutabnahme das erste Ergebnis gegengetestet. Es ist durchaus schon vorgekommen, dass ein vorher positiver Befund durch eine nochmalige Untersuchung dann doch negativ war.

Für den Fall, dass die Blutabnahme das positive Ergebnis bestätigt, suchen wir einen Platz, an dem dieser Papagei mit dem Virus leben kann. Denn auch auf Grund einer Viruserkrankung, kann der Vogel noch ein durchaus lebenswertes Leben haben. Wichtig ist nur, dass er den richtigen Platz findet. Er darf selbstverständlich nicht gemeinsam mit gesunden Vögeln gehalten werden. Aber ein Zusammenleben mit einem am gleichen Virus erkrankten Papagei ist möglich und bietet beiden Tieren die Chance auf eine gemeinsame Zeit. Wir konnten Papageien, die an PBFD, Herpes oder dem Bornavirus erkrankt waren, so schon in ein neues Zuhause vermitteln.

Viele Besitzer wünschen sich, dass ihr Papagei auf Lebenszeit bei uns bleibt und möchten die Unterbringung auch finanziell monatlich unterstützen. Zu wissen wo ihr Tier ist, und dass es gut versorgt wird, ist für die Besitzer eine wunderbare Vorstellung. Für den Vogel stellt sich die Situation allerdings oftmals ganz anders dar. Wir erläutern dies im nächsten Abschnitt. Hinzu kommt noch, dass die Anfragen nach einem Dauerplatz unsere Kapazitäten übersteigen. Je dichter der Besatz in den Volieren, desto schwieriger ist eine stressfreie Haltung. Das möchten wir den Papageien nicht antun.

Öffnungszeiten

Gnadenhof

ganzjährig & täglich

13:00 bis 17:00 Uhr

Büro & Verwaltung

Montag, Mittwoch, Samstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Tierheim

Montag, Mittwoch, Samstag 14:00 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Terminvereinbarung



Deshalb haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, den Papageien ein neues Zuhause zu suchen. Die Vögel, die bei uns abgegeben werden, lebten fast immer mit Menschen zusammen und wurden auch in deren Wohnung gehalten. Für viele Tiere, besonders die, die noch nicht einmal einen adäquaten Vogelpartner hatten, ist dann die Eingliederung in einen Schwarm etwas völlig Unbekanntes. Ihre vertraute Welt, in der sie sich bisher sicher bewegt haben, existiert plötzlich nicht mehr. Für viele Papageien ist das ein Umstand, der sie überfordert, der ihnen Stress bereitet und Angst macht. Diese intelligenten Tiere sind sensibel. Aus solchen Stresssituationen heraus, können sie sogar zum Rupfer, Schreier oder Angstbeißer werden.

Generell ist die Vermittlung von Papageien kein einfaches Geschäft. Sollte sich herausstellen, dass eine Vergesellschaftung im neuen Zuhause nicht funktioniert, nehmen wir den von uns überlassenen Vogel wieder zurück. Dies gilt ebenso, wenn das Tier, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr in seinem Zuhause gehalten werden kann oder darf. Ein Tier aus dem Tierschutz darf nicht ohne unser Wissen an Dritte weitergegeben werden.

Ein Tipp zur Eingewöhnung

Je nach Charakter oder vorheriger Haltung, brauchen die Vögel genügend Zeit, um sich an das neue Zuhause und auch an den Vogelpartner zu gewöhnen. In der Eingewöhnungszeit ist es dann besser, wenn sich der Mensch bei den Papageien etwas zurücknimmt, damit die beiden sich in Ruhe kennenlernen können. Dies ist besonders wichtig, wenn der bereits vorhandene Vogel bisher immer alleine gelebt hat und den Besitzer als Partner ansieht. Haben Papageien bisher nicht alleine gelebt, stehen die Chancen besser. Auch hier zeigt sich, dass die Einzelhaltung von Papageien, die übrigens tierschutzrechtlich verboten ist, in vielerlei Hinsicht zusätzliche Probleme hervorbringt.

Einen wichtigen Punkt stellt auch die Anmeldung von Papageien bei der zuständigen Behörde dar. Viele Papageienhalter wissen nicht, dass ihr Tier beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium bzw. Veterinäramt angemeldet werden muss. Allzu oft kommen die Papageien ohne Cites oder Herkunftsnachweis/EU-Bescheinigung bei uns an und wir müssen die Meldung dann selbst in die Wege leiten. Damit eine Anmeldung überhaupt erfolgen kann, muss das Tier vorab mit einem Mini-Transponder von uns gechippt werden. Die Anmeldung bei der zuständigen Behörde und der Chip sind Grundvoraussetzungen, damit wir Papageien überhaupt vermitteln können. Nicht angemeldete Papageien können übrigens auch von Amts wegen beschlagnahmt werden.